

Ottendorfer Zeitung

Unterhaltungs- und Anzeigenblatt

Bezugspreis:

Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt viertel-
jährlich 1,00. Einzelne Nummer 10 Pfg.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend Nachmittags.

Anzeigenpreis:

Für die kleinstmögliche Korpus-Zeile oder
deren Raum 10 Pfg. — Im Reklameteil
für die kleinstmögliche Petit-Zeile 25 Pfg.
Anzeigenannahme bis 12 Uhr mittags.
Beleggebühren nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Buchdruckerei in Groß-Ostrilla.

Verantwortlich für die Redaktion H. Röhle in Groß-Ostrilla.

Nummer 36

Mittwoch, den 25. März 1914

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Fällig wird fürs laufende Jahr der 1. Termin der **Brandlassenbeiträge** nach $\frac{1}{2}$ Pfg. von jeder Einheit der Gebäude- und $\frac{1}{4}$ Pfg. der Maschinenversicherung. Ferner unterlegen nach dem Reichsstempelgesetz vom 3. Juli 1913 vom 1. Oktober 1913 ab auch Feuerversicherungen, soweit die Versicherungssumme den Betrag von 3000 Mark übersteigt, einer Stempelabgabe. Diese beträgt für unbewegliche Gegenstände 5 Pfg. für das Jahr und für jedes angefangene Tausend der Versicherungssumme. Diese Stempelabgabe ist bei Bezahlung der Brandlassenbeiträge zu entrichten. Bei dem jetzt fälligen Termine ist die Stempelabgabe auf das 4. Vierteljahr 1913 und 1. Halbjahr 1914 zu begleichen.

Abzuführen sind die **Brandlassenbeiträge** und **Reichsstempelabgaben** bis zum **15. April** an die Steuereinnahme im Gemeindeamt, während der bekannten Rasterstunden.

Nach Ablauf der Frist beginnt das geordnete Vortreibungsverfahren.

Ottendorf-Moritzdorf, den 21. März 1914.

Der Gemeindevorstand.

Verbot.

Das Eingraben von Löchern in die Straßen und erhöhten Fußwege, wie es zu Spielzwecken von Kindern häufig erfolgt, wird hiermit **verboten**. Die erwähnte Unsitte ist geeignet, besonders nachts die Sicherheit auf den öffentlichen Verkehrsstraßen zu gefährden und kann Veranlassung zu Schadenersatzansprüchen gegen die Gemeinde bieten.

Die Eltern wollen ihre Kinder — für welche sie verantwortlich sind — entsprechend belehren und verwarnen.

Zusammenfassungen gegen dieses Verbot können nach § 366 Abs. 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 Mark geahndet werden.

Ottendorf-Moritzdorf, den 23. März 1914.

Der Gemeindevorstand.
Richter.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Ostrilla, 24. März 1914.

— Wegen Abhaltung von Schießübungen mit scharfer Munition auf dem Truppenübungsplatz Königsbrück wird für allen Verkehr gesperrt: am 24., 25. und 26. März von 5⁰⁰ vorm. bis etwa 3⁰⁰ nachm., am 27. März von 5⁰⁰ vorm. bis etwa 1⁰⁰ nachm. am 28., 30., 31. 3., 1. und 2. 4. von 5⁰⁰ vorm. bis etwa 3⁰⁰ nachm. das im Gefahrenbereich des Inf.-Schießplatzes Bietisch gelegene Gelände.

— Keinen schlechten Geiß hatte der Wirt des Gasthofs zu Cunneisdorf, Herr Fuchs, mit der engagierten Mätresse Colassa gemacht. Die Dame, die ob ihres Umfanges wie Gewichtheber, sehenswert ist, wurde von Vielen bewundert und da es nicht dabei blieb, sondern auch „einige“ getrunken wurden, so hatte das Lokal, zumal am Sonntag, fast keinen undefekten Stuhl.

Dresden. Zwei Dresdener Herren unternahmen auf einer Zyklette eine Probefahrt in die Dresdener Heide. Beim Passieren einer scharfen Kurve wurden beide aus dem Fahrzeug herausgeschleudert, ohne sich dabei ernstlich zu verletzen. Das Automobil hatte jedoch seine Betriebsfähigkeit verloren. Es wurde deshalb von einem Geschäftsausomobilschleppwagen genommen. Nach kurzer Fahrt wurde das beschädigte Auto infolge der großen Geschwindigkeit des führenden Autos jedoch in den Straßengraben geschleudert; einer von den Insassen blieb benommen liegen, der andere erlitt ebenfalls sehr scharfe Verletzungen.

— Das am Freitag mittag vor dem Altköniglichen Eiskanal gefahrene Fahrzeug konnte am Rot im Osttragebege, wo es vor verankerten Röhren hängen geblieben war, gewendet werden. Die Hebung des Sandsteinlahns sollte am Montag erfolgen. Der Leichnam des verunglückten Steuermanns konnte noch nicht geborgen werden.

— Die neue Kraftomnibuslinie Neustädter Bahnhof—Südvorstadt bis zur Körnerstraße wird nunmehr bestimmt am 1. April in Betrieb genommen werden.

— Vor Zehntausenden von Zuschauern, die

sich im und um den Flugplatz Dresden-Rabitz versammelt hatten, zeigte der Franzose

Chanteloup auch am Sonntag seine Flugkünste. Er stieg auf seinem Zweidecker dreimal auf, und zwar um 4, $\frac{1}{2}$, 5 und 6 Uhr, und blieb jedesmal 15 bis 25 Minuten in der Luft. Chanteloup vollführte seine halbschweblichen Manöver in beispielloser Gewandtheit und Sicherheit. Zuerst zeigte er einen rasend schnellen Abstieg mit abgestelltem Rotor, vollführte dann hintereinander fünf bis sechs „Looping-the-loop“-Flüge, bei denen sich die Maschine nach vorn und dann nach rückwärts überschlug. Der allgemeine Eindruck ging dahin, daß Chanteloup die Leistungen Pivrouds noch um ein Bedeutendes übertrifft. Um 5,10 Uhr stieg dann „Parival“ auf mit dem Fallschirm Thomids an Bord. Das Luftschiff stieg 400 bis 500 Meter hoch. In dieser Höhe sprang Thomid, das Seil des Fallschirms in den Händen, aus der Gondel. Nach ca. 40 m fiel in rasender Schnelligkeit drehte sich der Schirm auf, und Thomid stürzte mit mäßiger Geschwindigkeit ab. Der Abstieg gelang glatt. Der Schirm pendelte allerdings infolge des Windes stark hin und her, und Thomid wurde weit abgetrieben. — Chanteloup und Thomid wurden vom Publikum lebhaft gefeiert.

Moritzburg. Bei Moritzburg befinden sich im sogenannten „alten Tiergarten“ gemauerte Bestände von Laub- und Nadelbäumen im Alter von 150 bis 200 Jahren. Dieser Holzbestand ist wegen seiner Ueberhäufigkeit materiell weniger wertvoll; desto höher oder ist sein Schönheitswert einzuschätzen. Um das schöne Waldbild zur Freude vieler zu erhalten und auch der Jagd wegen, soll auf diesem Gelände der Kahlholzbetrieb im großen eingestellt werden. Zur Einleitung

der unumgänglich nötigen Verjüngung sind in den hierzu geeigneten Bestandteilen leistungsfähige Auskriebe oder ähnliche Haunngen geplant. Soweit es möglich ist, werden die dadurch entstehenden Flächen mit edlen Laubbäumen angebaut.

Bittau. Das Webereigebäude von Emil Thiele in Oßersdorf, das am Rande der Töpferwaldung neben der sogenannten Echo-Mühle lag, ist in der letzten Nacht bis auf den Grund niedergebrannt. Das Dachgeschoss wurde als Lagerraum für Rohware, Webereimaterial und Kuppelholz benutzt, während im Weßaal des Erdgeschosses 18 Webstühle aufgestellt waren. Das Kuppelholzlager, das der Firma August Steudiner zu Oßersdorf zur Fabrikation von Artikeln für die Spielwarenindustrie dient, ferner sämtliche Maschinen und 200 baumwollene Decken wurden von Feuer vernichtet. Das Hauptgebäude mit dem Spinnereibetrieb wurde gerettet. Als Ursache wird Selbstentzündung der Wollen angenommen jedoch hält man Brandstiftung nicht für ausgeschlossen. Der Schaden ist nur zum Teil durch Versicherung gedeckt.

Grimma. Am 25. Februar war beim Gastwirt Hennig im nahen Döben eingebrochen worden. Dem Einbrecher fielen 700 Mark in die Hände. Die Nachforschungen der Gendarmerie blieben lange erfolglos, bis es jetzt gelungen ist, den Täter in dem Gärtnerlehrling Hummel zu ermitteln, der kurze Zeit zuvor seinem Lehrmeister in Grimma entlaufen war. Hummel, der nach Verübung des Einbruchs das Weite gesucht hatte, wurde von der Hofenpolizei in Hamburg verhaftet. Man fand von dem gestohlenen Gelde bei ihm noch 450 Mark vor. Er ist der Staatsanwaltschaft in Leipzig zugeführt worden.

Reutirchen i. Erzgeb. Aus noch unbekannter Ursache brach am Sonntag vormittag im oberen Stockwerke des Ausflugsrestaurants „Zum Schöndörchen“ Feuer aus. Das Restaurationsgebäude wurde völlig eingestürzt. Das Inventar konnte gerettet werden.

— Zwischen Winterende und Lenzbeginn pflegt sich in unserem Klima eine grämliche, graue Zeit mit Regenschauern, Schneereisen und Stürmen einzuschleiben. Man weiß nicht recht, ob man den Wintermantel in den Schrank hängen soll; tut man's, so liegt man nach ein paar Tagen schauwienkrank auf der Nase, und tut man es nicht, so fällt man ein peinliches Unbehagen, wenn mittags die warmen Sonnenstrahlen auf den Winterpelz prallen. Da ist es ein Segen, daß man die Vektüre für die Feiertage nicht auch mit den Jahreszeiten zu wechseln braucht. „Der Guckkasten“, der überall in der Welt, wo Deutsche wohnen und deutsch gelesen wird, in den Familien heimisch ist, paßt sich dem Wandel der Zeit aufs glücklichste an; er bietet mag Schnee ums Haus wehen oder die Märzsonne scheinen, immer wieder mit seinen Beiträgen in Bild und Wort freundliches Behagen. Wer die Zeitschrift noch nicht kennt, sollte nicht verflümen, sie sich jetzt zur Ansicht zu verschaffen. Die Probebände des Guckkastens, die 5 oder 6 Nummern, reich illustriert, enthalten und für 50 Pfg. in den Buchhandlungen zu haben sind (der Verlag liefert sie, wenn keine Buchhandlung erreichbar ist, nach Einsendung von 60 Pfg. in Briefmarken kostenfrei), sind am besten geeignet, ein Bild von dem Guckkasten zu geben. Das Abonnement kostet ohne Porto und Postgeld 3.— Mark im Quartal und kann bei den Buchhandlungen oder bei den Postanstalten, eventuell auch direkt beim Verlag bestellt werden. Probeummern versendet die Verlagbuchhandlung gerne kostenfrei.

Dresdner Anzeiger

— 184. Jahrgang —

Amtsblatt königlicher und städtischer Behörden.

Große politische Tageszeitung und Familienblatt.

Schnelle und zuverlässige Berichterstattung über heilige und auswärtige Tagesereignisse; reichhaltiges Feuilleton; umfangreicher Börsen- und Handelsteil (amerikanische Kurse); wissenschaftliche und Unterhaltungs-Beilagen.

Bezugsgebühren monatlich 1 Mk. bei Zustellung durch Boten in Ottendorf-Moritzdorf-Ostrilla.

Auf Wunsch kurze Zeit kostenfreie Lieferung.

Anzeigen aller Art

richten sich an einen gebildeten und kaufkräftigen Vertreter, daher

wirkames Insertions-Organ

43 mm breite Pettizeile 30 Pfg.,
:: auf Romanzeile 35 Pfg. ::

— Auflage: 46 000 (täglich steigend). —

Bezugsbestellung durch Hermann Röhle, Ottendorf-Ostrilla.

Anzeigenannahme durch obige Firma sowie alle Anzeigen-Expeditionen und das Königl. Schöf. Adress-Comptoir (Expedition des Dresdner Anzeigers), Dresden, Breite Str. 9 n. Hauptstr. 3.